# 04/BV/036/2021

Beschlussvorlage öffentlich

# Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

Verfasser: Birgit Furth	Einreicher:	
Organisationseinheit:  Zentrale Verwaltung und Finanzen Verfasser:	Datum 07.09.2021 Einreicher:	

Ö

#### Sachverhalt

Da die zurzeit gültige Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer aus dem Jahr 1997/2001 ist macht sich eine Überarbeitung erforderlich. In der neuen Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer werden die entsprechenden Rechtsgrundlagen und die Höhe der zu erhebenden Hundesteuer angepasst.

Im § 4 der neuen Satzung werden der Steuersatz für den

Gemeindevertretung Grischow (Entscheidung) 18.10.2021

- Hund von 15,00 € auf 25,00 € für den
   Hund von 23,00 € auf 35,00 € für den
- 3. Hund von 31,00 € auf 45,00 € und für den
- 4. und jeden weiteren Hund von 8,00 € mehr auf 50,00 €

### festgesetzt.

Gemäß § 5 und 22 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V ist die Gemeindevertretung für die Entscheidung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer zuständig.

## **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Grischow beschließt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer mit Wirkung ab dem 01.01.2022.

Finanzielle Auswirkungen im lfd. Haushaltsjahr: in Folgejahren: x ja x nein nein einmalig x jährlich wiederkehrend Finanzielle Mittel stehen: x planmäßig zur Verfügung unter : nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Produktsachkonto: 6.1.1.00.40320000 **Bezeichnung:** Bezeichnung: Sonstige Gemeindesteuern (Hundesteuer) Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung 700,00 € | Haushaltsmittel: Haushaltsmittel: bisher angeordnete bisher angeordnete Mittel: 622,25 € | **Mittel**: Maßnahmesumme: Maßnahmesumme: noch verfügbar: 77,75 € **noch verfügbar:** Erläuterungen: Durch die Erhöhung der Hundesteuer ab dem Haushaltsjahr 2022 können gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr ca. 390 € mehr zur Annahme angeordnet werden. Anlage/n Hundesteuersatzung Grischow öffentlich 1